



Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

Neues zum neuen Jahr

Gleich zu Beginn des neuen Jahres müssen sich Verbraucherinnen und Verbraucher wieder auf viele Änderungen einstellen. Wir informieren Sie hier über einige Neuerungen.

Krankenversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 3.937,50 EUR im Monat, was bedeutet, dass Mehrverdiener auf den Einkommensanteil oberhalb dieser Grenze keine Beiträge in die Krankenkasse zahlen. Die Versicherungspflichtgrenze steigt auf 52.200 EUR im Jahr. Bis zu diesem Einkommen sind Arbeitnehmer verpflichtet, sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse zu versichern.



Anja Blazynski
Newsletterredakteurin

Rentenversicherung

Zum 01.01.2013 sinkt der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung um 0,7 Prozentpunkte auf 18,9 Prozent. Arbeitnehmer und Arbeitgeber profitieren je zur Hälfte von dieser politisch umstrittenen Entlastung.

Auf dem schrittweisen Weg in die Altersrente folgt 2013 die nächste Anpassung. Für den Altersjahrgang 1948 gilt eine Altersgrenze von 65 Jahren und zwei Monaten.

Pflegeversicherung

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt von 1,95 Prozent auf 2,05 Prozent. Während sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber diesen Beitrag teilen, müssen Rentner diesen vollständig alleine tragen. Der Zuschlag von 0,25 Prozent für kinderlose Versicherte über 23 Jahren bleibt bestehen.

Praxisgebühr

Die Zuzahlung von 10 EUR beim Arztbesuch pro Quartal wurde ersatzlos gestrichen.

Minijobs

Minijobber dürfen ab 2013 monatlich 450 EUR verdienen, das sind 50 EUR mehr als bisher. Gleichzeitig werden geringfügig Beschäftigte in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, was unter anderem auch Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente und Riester-Förderung bedeutet.

Finanzberater

Unter der Berufsbezeichnung Anlageberater, Finanzvermittler, Vermögensberater etc. tummeln sich zahlreiche seriöse, aber leider auch einige unseriöse Dienstleister, da ein gesetzlicher Schutz dieser Bezeichnungen fehlt. Zum 01.01.2013 treten zwar Änderungen der Gewerbeordnung (GewO) und der Verordnung zur Finanzanlagevermittlung (FinVermV) in Kraft, führen aber leider auch kein genau definiertes Berufsbild ein. Immerhin muss der Berater aber jetzt einen Sachkundenachweis erbringen und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abschließen.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Wie gewohnt stehen wir Ihnen auch 2013 gerne unterstützend zur Seite. Sie erreichen uns unter Tel. 030 / 700 769 0.